



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

54. Jahrgang

14. Januar 2021

KW 2

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst:

Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo, Di, Do ab 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Mi ab 13 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Fr ab 16 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Sa, So, Feiertage ab 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreis Krankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8 bis 22 Uhr.
Terminvereinbarung nicht erforderlich.
Notfallpraxis an normalen Werktagen geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),
Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)
Claudia Litzbarski 07391 779 2476
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Fr., 15.01. Vitalis Apotheke, Ehingen
Sa., 16.01. Rats-Apotheke, Laupheim
So., 17.01. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehi.
Mo., 18.01. Rats-Apotheke, Ehingen
Di., 19.01. Linden-Apotheke, Ehingen
Mi., 20.01. Löwen-Apotheke, Oberdisingen
Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
Do., 21.01. Neue Apotheke, Laupheim

Abfallsammlungen

Hausmüll: Mittwoch, 20.01.



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Engler

Freitag ca. 9.30 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose
 Freitag ca. 9.45 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum
 Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Neujahrsgruß

*Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege!
 Einen guten Start ins Jahr 2021!*

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung ein erfolgreiches, zufriedenes und vor allem gesundes neues Jahr!

Bürgermeister, Gemeindeverwaltung und Gemeinderat

Kein Funkenfeuer 2021

In Absprache mit der Landjugend wird im Februar kein Funkenfeuer hergerichtet und abgebrannt. Aufgrund der aktuellen Coronalage (Lockdown bis 31.01.2021, ungewisse weitere Entwicklung) wird auf das Abbrennen eines Funkens verzichtet. Sowohl beim Bau als auch beim Abbrennen würden sich zu viele Kontakte durch die beteiligten Personen ergeben. Wir bitten um Kenntnisnahme und ihr Verständnis.

Wegen dieser Situation bietet die Gemeindeverwaltung eine **Sammlung der Christbäume** durch den örtlichen Bauhof an. Wer also nicht selbst seinen Christbaum entsorgen kann, der hat die Möglichkeit **am Samstag, 16.01.2021, spätestens ab 9 Uhr**, seinen **Christbaum** am Straßenrand zur Abholung bereit zu legen. Es wird nur eine Sammlung durchgeführt. Die Christbäume werden dann ordnungsgemäß durch die Gemeinde entsorgt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Umwelttag 2021 wird abgesagt

Aus den gleichen Gründen wird auch der alljährliche Umwelttag abgesagt. Ende Januar haben eine Gruppe ehrenamtlicher Helfer Gewässerränder, Feldwege und Hecken auf der Gemarkung gepflegt. Nachdem diese Arbeiten in den letzten Jahren immer regelmäßig durchgeführt wurden, hat sich die Gemeinde entschlossen, aufgrund der aktuellen Corona Pandemie, den Umwelttag im Jahr 2021 abzusa-gen. Um Kenntnisnahme und Verständnis bitten wir.

gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Räum- und Streupflicht

Nach der Satzung sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter) verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, sofern keine Gehwege vorhanden sind, gelten die Seitenflächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter.

Die Gehwege bzw. Seitenflächen müssen werktags ab 7.00 Uhr, sonntags ab 8.00 Uhr geräumt und gestreut werden. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand und Split zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist auf das Notwendigste zu beschränken. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.

Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr. Um Beachtung wird gebeten.

Bei Schneefall ist es auch wichtig die Fahrzeuge nicht auf der Straße, sondern auf dem Grundstück abzustellen, damit das Räumfahrzeug ungehindert durchkommt!

Hundesteuer 2020

Nach der Hundesteuersatzung unterliegt das Halten eines über 3 Monate alten Hundes der Steuer. Wer erstmals einen Hund hat oder mehr oder weniger Hunde als bisher oder keinen Hund mehr hält, muss dies unverzüglich dem Bürgermeisteramt melden. Wer einen über 3 Monate alten Hund oder mehr Hunde als bisher hält oder zu halten beginnt, muss dies anzeigen. Die Meldepflicht gilt für Zuziehende entsprechend.

Wer es unterlässt, seine Hundehaltung rechtzeitig anzumelden, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Besonders wird auf die erweiterte Meldepflicht bei Kampfhunden hingewiesen. Hier ist auch die Rasse, bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres, anzugeben.

Mit Beschluss vom 8. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-VO) erneut geändert. Die Änderungen treten größtenteils am 11. Januar 2021 in Kraft.

Änderungen der Corona-Verordnung zum 11. Januar 2021

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Lockdown zu verlängern und zu verschärfen. Was das für die Regelungen in Baden-Württemberg bedeutet, haben wir hier für Sie übersichtlich zusammengefasst.

Was ändert sich bei den Kontaktbeschränkungen?

Aufgrund der weiter kritischen Infektionslage und der hohen Auslastung der Krankenhäuser haben sich der Bund und die Länder darauf geeinigt, die Kontaktbeschränkungen zu verschärfen. Je mehr wir alle unsere persönlichen Kontakte beschränken, desto schwerer machen wir es dem Virus sich zu verbreiten. Ab dem 11. Januar gelten daher folgende verschärfte Regeln: Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch die Angehörigen des eigenen Haushalts (abgeschlossene Wohneinheit) treffen. Es darf nur noch eine nicht zum Haushalt gehörende Person hinzukommen. Um besondere Härten etwa für Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Patchwork-Familien oder bei der Betreuung von Kindern zu vermeiden, zählen die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahren nicht mit. Dabei ist dringendst empfohlen, feste „Haushaltspartnerschaften“ zu bilden und sich möglichst nur mit diesem einen weiteren Haushalt zu treffen und nicht heute mit Haushalt A, dann mit Haushalt B und am nächsten Tag mit Haushalt C.

Darf eine Person einen Haushalt besuchen oder auch ein Haushalt eine Person besuchen?

Erlaubt sind nach der neuen Regelung Treffen von Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person eines anderen Haushalts. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Wo das Treffen stattfindet ist dabei egal: Es kann also eine Person eine andere Familie zuhause besuchen, die Familie (sofern in einem Haushalt wohnend) kann auch zu einer alleine lebenden Person gehen.

Wenn Kinder bis einschließlich 14 Jahren ausgenommen sind, können sich dann Gruppen von Kindern zum Spielen treffen? Nein, die Ausnahme bezieht sich ausschließlich auf zwei Haushalte. Die Regelung soll besondere Härten etwa für Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Patchwork-Familien oder bei der Betreuung von Kindern vermeiden.

Gibt es Ausnahmen für das Sorge- und Umgangsrecht mit den Kindern?

Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist weiterhin möglich. Erlaubt sind nach der neuen Regelung Treffen von Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person eines anderen Haushalts. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Auch die seit 12. Dezember geltende Ausgangsbeschränkung sieht tagsüber und nachts Ausnahmen für die Wahrnehmung des Umgangs- und Sorgerechts vor.

Gibt es Ausnahmen für die Betreuung von Kindern?

Ja, bei Treffen von maximal zwei Haushalten sind zu den Haushalten gehörende Kinder bis einschließlich 14 Jahren von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen. Es ist also möglich, bei Bedarf Kinder in einem befreundeten oder verwandten Haushalt betreuen zu lassen. Dabei sollten feste Betreuungsgemeinschaften gebildet werden. Die Kinder sollen nach Möglichkeit nicht in wechselnden Haushalten betreut werden.

Gibt es Ausnahmen für das Treffen von Kindern?

Um Härtefälle zu vermeiden, zählen eigene Kinder bis einschließlich 14 Jahren bei der Vorgabe, dass nur eine Person zu einem Haushalt dazu kommen darf, nicht mit. Es ist also erlaubt, dass ein Elternteil ein Kind zu einem befreundeten Kind begleitet. Es dürfen dabei aber nicht mehr als zwei Haushalte zusammenkommen, die Kinder dürfen nur aus diesen beiden Haushalten stammen. Dabei ist dringendst empfohlen, feste „Haushaltspartnerschaften“ zu bilden und sich möglichst nur mit diesem einen weiteren Haushalt zu treffen und nicht heute mit Haushalt A, dann mit Haushalt B und am nächsten Tag mit Haushalt C. Die Ausgangsbeschränkungen sind zu beachten.

Darf ich mich mit meinen Kindern mit jemandem treffen?

Da Kinder bis einschließlich 14 Jahren nicht mitgezählt werden, ist es also möglich, dass sich zwei befreundete/bekannte/verwandte Elternteile aus zwei Haushalten in Begleitung ihrer Kinder in der Wohnung treffen können oder etwa gemeinsam spazieren gehen können. Auch kann eine Familie mit einer weiteren Person spazieren gehen. Die Ausgangsbeschränkungen sind zu beachten. Die Kinder müssen aus den beiden Haushalten stammen. Dabei ist dringendst empfohlen, feste „Haushaltspartnerschaften“ zu bilden und sich möglichst nur mit diesem einen weiteren Haushalt zu treffen und nicht heute mit Haushalt A, dann mit Haushalt B und am nächsten Tag mit Haushalt C.

Gibt es Ausnahmen für (Lebens-)Partner mit minderjährigen Kindern?

Die Begleitung von und durch Kinder bis einschließlich 14 Jahren ist sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum erlaubt. So können sich (Lebens-)Partner weiterhin miteinander treffen und dabei die Kinder dabei haben. Die Kinder dürfen aber nur aus den beiden Haushalten der (Lebens-)Partner stammen.

Muss ich mein Kind zuhause lassen, wenn ich die mich um pflegebedürftige Verwandte kümmere?

Nein, Kinder bis einschließlich 14 Jahren, die sonst nicht betreut werden können, dürfen mitgenommen werden.

Gilt die Ein-Personen-Regel auch für Menschen mit Betreuungsbedarf (Begleitperson)? Nein. Hinzu kommen darf in diesem Fall eine weitere Person, sofern sie für die Begleitung und Betreuung einer unterstützungsbedürftigen Person zwingend erforderlich ist.

Gibt es auch für den Aufenthalt im Freien weitere Verschärfungen?

Dadurch, dass in Baden-Württemberg Ausgangsbeschränkungen bestehen, wurden die Beschränkungen für den Aufenthalt im Freien nicht weiter verschärft. Im Freien ist weiterhin nur Sport und Bewegung erlaubt. Dabei sind die aktuellen Kontaktbeschränkungen einzuhalten, es dürfen also nur Personen eines Haushalts gemeinsam mit einer weiteren Person spazieren gehen. Die Begleitung eines Elternteils durch die eigenen Kinder bis einschließlich 14 Jahren ist dabei jedoch erlaubt. So können sich zwei befreundete/bekannte/verwandte Elternteile aus zwei Haushalten mit ihren jeweiligen Kindern im öffentlichen Raum zum Spaziergang aufhalten. Auch kann eine Familie mit einer weiteren Person spazieren gehen. Ansonsten gelten die Regelungen der Ausgangsbeschränkungen unverändert weiter.

Aufruf zu mehr Home-Office

Home-Office ist ein wirksames und zugleich relativ schmerzarmes Mittel, um die Anzahl der Infektionen deutlich zu senken. Daher appelliert die Landesregierung nochmals eindringlich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Beschäftigten wo immer möglich von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Die Landesregierung wird daher auch kurzfristig Unternehmen, Verbände und Gewerkschaften zu einem Home-Office-Gipfel einladen.

Wie geht es mit den Schulen und Kitas weiter?

Der Betrieb von Kitas und Schulen hat für uns höchste Priorität sowohl für die Bildung und das Wohlbefinden der Kinder als auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotzdem wissen wir, dass auch Kinder und Jugendliche zum Infektionsgeschehen beitragen. Die eindringliche Empfehlung der Wissenschaft war deshalb, Kitas und Schulen noch eine Weile geschlossen zu halten. Daher bleiben in Baden-Württemberg alle weiterführenden Schulen bis Ende Januar geschlossen. Bis dahin findet dort kein Präsenzunterricht, sondern ausschließlich Fernunterricht statt. Nur die Abschlussklassen können von diesem Grundsatz abweichen.

Auch die Kitas bleiben zunächst geschlossen, genauso wie die Grundschulen. Dort lernen die Kinder mit Arbeitsmaterialien. Dabei gilt es aber auch das Augenmaß bewahren und berücksichtigen, dass die Jüngeren unter den Schließungen am allermeisten leiden. Gerade sie brauchen Struktur, Stabilität und den Präsenzunterricht. Das gilt in ganz besonderer Weise für die sozial Schwächeren. Die Pandemie ist auch eine soziale Frage, das haben uns Kinderärzte und Kinderpsychologen noch einmal klar vor Augen geführt.

Im Interesse der Kinder würden wir Kitas und Grundschulen gerne bereits ab dem 18. Januar 2021 wieder öffnen – doch garantieren können wir es heute noch nicht. Dazu brauchen wir belastbarere Zahlen über die Infektionslage, die heute noch nicht vorliegen. Deshalb wird die Landesregierung diese Entscheidung erst am kommenden Donnerstag, den 14. Januar 2021 treffen, wenn belastbarere Zahlen vorliegen.

Dabei gilt: Nur wenn sich die Tendenz abzeichnet, dass die Infektionszahlen fallen, können Kitas und Grundschulen wieder öffnen.

Der Betrieb der Schulmensen und der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schülerinnen und Schüler sowie durch das an der Schule tätige Personal sind im Rahmen des Unterrichtsbetriebs in der Präsenz und der Notbetreuung in möglichst konstanten Gruppen unter Wahrung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen zulässig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.

Warum sind Gottesdienste weiter erlaubt?

Gottesdienste fallen unter die grundrechtlich geschützte Religionsausübungsfreiheit. Im Bereich der Religionsausübung beschränkt sich die Landesregierung daher auf die Regelung der Modalitäten der Veranstaltungsdurchführung (beispielsweise Verbot des Gemeindegesangs, teilweise Anmeldepflicht). Der Besuch von Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften ist auch während der Ausgangsbeschränkungen weiterhin jederzeit möglich.

Was ändert sich im Einzelhandel?

Zum 11. Januar 2021 sind Abholdienste „Click & Collect“ wieder erlaubt. Das gilt auch für wissenschaftliche Bibliotheken und Archive. Nach vorheriger Bestellung sind Abhol-, Lieferangebote („Click & Collect“) für ansonsten geschlossene Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe zulässig. Die vorherige Bestellung muss nicht online, sondern kann beispielsweise auch telefonisch erfolgen.

Bei der Einrichtung von Abholangeboten haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Ausgabe von Waren innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren. Für die Abholung der bestellten Ware darf das Ladengeschäft ausnahmsweise kurz betreten werden, jedoch ist der Betrieb der Einrichtungen und Ladenlokale auch weiterhin untersagt. Es dürfen also im Rahmen der Abholung außer den bestellten Waren keine weiteren Sortimente verkauft werden – mit Ausnahme von ohnehin zulässigen Sortimentsteilen, wie etwa Lebensmittel, Zeitschriften oder ähnliches. Nicht zulässige Sortimentsteile sind deshalb auch im Rahmen von Abholangeboten weiterhin abzusperren. Zudem dürfen generell keine Waren besichtigt oder ausprobiert werden. Es ist darauf zu achten, dass insbesondere die Abstands- und Maskenpflicht auch in der Abholsituation gilt, dass der Zugang beschränkt ist und dass die Ansammlung größerer Menschenmengen vermieden werden muss. Entsprechend sind die bereits bekannten Hygieneanforderungen der §§ 2 bis 5 und 7 bis 8 der Corona-Verordnung (CoronaVO) auch weiterhin strikt umzusetzen ebenso wie die Beschränkung der Kundenanzahl pro Quadratmeter (siehe § 13 Abs. 2 CoronaVO, bzw. den Punkt „Welche Regeln gelten für den Einzelhandel?“ in diesem FAQ).

Die Regelung des § 1d Absatz 2 Satz 7 CoronaVO, dass die Betreiber die Ausgabe innerhalb fester Zeitfenster organisieren müssen, bedeutet, dass sie den Kunden vorab individuell getaktete Abholzeiten mitzuteilen haben. Dadurch wird eine Schlangenbildung vermieden. Der Hinweis auf die Ausgabe vorbestellter Waren innerhalb fester Zeitfenster hat darüber hinaus keinerlei Auswirkung auf die vom Betreiber zu regelnden Ladenöffnungs- bzw. Betriebszeiten. Abholangebote dürfen nicht nur durch den geschlossenen Einzelhandel, sondern auch von Dienstleistungsbetrieben angeboten werden. So dürfen etwa auch geschlossene Betriebe der körpernahen Dienstleistungen Produkte (keine Dienstleistungen!) im Rahmen des oben beschriebenen Abholdienstes anbieten. Gleiches gilt etwa auch für den Kfz-Handel, den Fahrradhandel, Gärtnereien, Blumenläden, etc.

Hinweis Gemeindeverwaltung: Die aktuell gültige Corona-Verordnung ist auf der Gemeindehomepage www.unterstadion.de hinterlegt.

Mitteilungen Ämter und Behörden

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Pressemitteilung Nr. 269 / 2020

Huber Group wird Generalunternehmer für das Kreisimpfzentrum Ehingen

Nachdem am 16. Dezember 2020 der Mietvertrag für die Flächen des künftigen Kreisimpfzentrums im ehemaligen Schlecker Kinderland/Möbelhaus in Ehingen unterschrieben wurde, konnte nun auch die Huber Group als Generalunternehmer verpflichtet werden. Das baden-württembergische Unternehmen wird das Kreisimpfzentrum in Ehingen betreiben. Dazu gehört die gesamte Ablauforganisation, die Personaleinstellungen und die komplette digitale Infrastruktur.

„Die Huber Group betreibt bereits erfolgreich diverse Corona-Testzentren und ist im benachbarten Landkreis Neu-Ulm ebenfalls als Generalunternehmer für das Kreisimpfzentrum vorgesehen. Neben diesen Erfahrungen bietet das Unternehmen passgenaue digital-vernetzte Lösungen an. Uns kommt es auf möglichst komfortable Abläufe für die zu impfenden Personen an, und auf eine spürbare Entlastung des Personals vor Ort durch das digitale Konzept. Auch deshalb haben wir uns für dieses Unternehmen als Partner für unser Kreisimpfzentrum entschieden“, kommentierte Landrat Heiner Scheffold den Vertragsabschluss mit der Huber Group.

Gemäß der Impfstrategie des Landes Baden-Württemberg entstehen neben neun Zentralen Impfzentren (ZIZ) insgesamt 50 Kreisimpfzentren (KIZ), um einen flächendeckenden Zugang zu Impfungen zu ermöglichen. Während die Zentralen Impfzentren direkt vom Landessozialministerium in Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen wie dem DRK betrieben werden, obliegt die Verantwortung für die Kreisimpfzentren den Landkreisen.

Das Kreisimpfzentrum in Ehingen soll im Laufe des Januars seinen Betrieb aufnehmen. Auf einer Fläche von etwa 1.200 Quadratmetern können dort dann täglich bis zu 800 Personen gegen das Coronavirus geimpft werden – auch an den Wochenenden. Wie bereits berichtet, werden die Räume aktuell umgebaut.

Zeitgleich läuft in Zusammenarbeit mit dem Generalunternehmer die Suche nach geeignetem Personal – auch über die sozialen Netzwerke des Landratsamtes und der Huber Group. Gebraucht werden vor allem medizinisches Fachpersonal und Ärzte (auch im Ruhestand), sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die nicht medizinischen Aufgaben in den Bereichen Verwaltung und Logistik. Interessierte können sich direkt bei der Huber Group melden: bewerbung@huber-health-care.com oder telefonisch unter 07335 9206 166.

Auf Basis der vorgegebenen medizinischen Abläufe hat die Huber Group ein volldigitalisiertes Impfkonzzept entwickelt. Die Software soll eine einfache Registrierung inklusive Terminkoordination ermöglichen und vorab über die Impfung aufklären. Auch die Koordinierung des Nachimpftermins wird übernommen. Derzeit läuft die Implementierung der Vorgaben des Landes für die digitalen und organisatorischen Abläufe.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung Nr. 06 / 2021

Zusätzliches Personal für Kreisimpfzentrum Ehingen gesucht

Für das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Ehingen suchen das Landratsamt und die mit dem Betrieb des KIZ beauftragte Huber Group weiteres Personal.

Zahlreiche Interessenten hatten sich in den letzten Wochen dankenswerter Weise schon gemeldet, darunter allerdings viele Personen mit einer Verfügbarkeit nur in einer geringeren Stundenzahl. Damit über die Startphase hinaus eine ausreichende und verlässliche personelle Ausstattung für den Betrieb gesichert werden kann, werden insbesondere weitere Fachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit (mit über 50 Prozent) gesucht. Auch Bewerbungen für Verwaltung und Registrierung in Teilzeit und Vollzeit sind noch willkommen.

Dies betrifft Medizinische Fachangestellte (MFA) zur Durchführung der Impfung, Medizinisch- oder Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen und Assistenten (MTA, PTA) für die Rekonstitution des Impfstoffs, Ärzte zur Impfaufklärung, sowie nicht-medizinisches Personal für Registrierungs-, Logistik- und allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Bewerbungen sollten bei Interesse gerichtet werden an: bewerbung@huber-health-care.com

Weitere Informationen sind erhältlich bei Huber Health Care unter der Telefonnummer 07335 9206 109.

Pressemitteilung Nr. 03/2021

Aktuelle Informationen für Schafhalter

Online-Informationsveranstaltung am 21. Januar

Das Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt und das Landratsamt Alb-Donau, Fachdienst Landwirtschaft laden zur Online-Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 21. Januar 2021 um 19:30 Uhr ein. Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Nebenerwerbsschäfer und alle, die sich für die Schafhaltung interessieren.

Themenschwerpunkte sind die Fütterung in Trockenperioden und die Vorstellung des EIP-Projekts Erzeugung marktgerechter Weidelämmer in Baden-Württemberg. Die Referenten sind Dr. Ferdinand Ringdorfer von der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein in Österreich und René Roux vom Landratsamt Ludwigsburg.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim **Kreislandwirtschaftsamt Münsingen** bis Dienstag, 19. Januar 2021, unter der Telefonnummer: 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft / Pressestelle

Pressemitteilung Nr. 04/2021

Pflanzenproduktionstag 2021 als Onlineveranstaltung am 19. Januar

Mit dem Jahreswechsel ergeben sich für Pflanzenproduktionsbetriebe wichtige Änderungen. Sie bilden die Schwerpunkte der Pflanzenproduktionstags 2021 des Fachdienstes Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Er findet am Dienstag, den 19. Januar 2021 als Onlineveranstaltung statt. Die Tagung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm, dem Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau Ulm und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen.

Am 1. Mai 2020 war die neue Düngeverordnung in Kraft getreten. Für die Dokumentation der Dünge-maßnahmen und des gesamtbetrieblichen Nährstoffbedarfs und -einsatzes gelten neue Regelungen, die teilweise erheblich anders sind als die bisherigen Vorgaben. Vormittags ab 10:30 Uhr erörtert Anja Heckelmann vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg beispielhaft an ausgewählten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen Düngebedarfsermittlung sowie die notwendige schlagbezogene Dokumentation der Dünge-maßnahmen. Von Bedeutung hierbei ist auch die Anrechenbarkeit und Mindestwirksamkeit des eingesetzten landwirtschaftlichen organischen Düngers.

Geänderte Rahmenbedingungen im chemischen Pflanzenschutz erfordern von den landwirtschaftlichen Betrieben ebenfalls ein Umdenken. Ziel der Landesregierung ist es, den Pflanzenschutzmitteleinsatz bis zum Jahr 2030 um bis zu 40 Prozent zu reduzieren. Dies, in Verbindung mit einer zunehmend geringeren Verfügbarkeit von Wirkstoffen, stellt die landwirtschaftlichen Betriebe vor große Herausforderungen, um weiterhin hochwertige Marktfrüchte für die menschliche Ernährung oder als Futtermittel erzeugen zu können. Mit welchen Strategien dies gelingen kann erläutert ab 13.00 Uhr Dr. Stefan Weigand von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in seinem Vortrag.

Über die rechtlichen Vorgaben und Änderungen bei der Pflanzenschutzmittelanwendung sowie die Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln berichtet im Anschluss Paul-Georg Dürr vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft.

Die Teilnahme an den Nachmittagsvorträgen wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundennachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen während der Nachmittagsvorträge fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung zu beantworten sind. Ebenso werden bei der Anmeldung weitere Angaben benötigt.

Die Anmeldung zum Pflanzenproduktionstag ist auf zwei digitalen Wegen möglich, unter <https://www.edudip.com/de/webinar/202114/683330> oder über webinar@alb-donau-kreis.de.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft /Pressestelle

Pressemitteilung Statistisches Landesamt Stuttgart,

Januar 2021

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »[Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken](#)« und »[Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten](#)«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung.

Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Polizeipräsidium Ulm

Achtung Glätte! / Nachdem zwei Autofahrer am Montag auf winterlicher Straße rutschten, gibt die Polizei Tipps, wie Sie bei Glätteis am Besten vorankommen.

Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tauperioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glätteis birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist.

Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Wie tückisch die winterlichen Straßenverhältnisse sein können mussten am Montag zwei Autofahrer in der Region feststellen:

Gegen 7.45 Uhr war ein 31-Jähriger zwischen Riedlingen und Daugendorf (Landkreis Biberach) unterwegs. Der Opelfahrer sah die vereiste Straße und bremste. Dabei schleuderte sein Pkw, rutschte von der Fahrbahn die Böschung hinab und überschlug sich. Auf dem Dach blieb das Auto liegen. Der Pkw-Lenker befreite sich selbst aus seinem Fahrzeug und trug leichte Verletzungen davon. Ein Krankenwagen brachte ihn vorsorglich in eine Klinik. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper barg es. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 3.000 Euro.

Bei Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) kam ein Skoda auf glatter Straße von der Fahrbahn ab: Der Autofahrer war kurz vor 9 Uhr in Richtung Blaubeuren unterwegs. Der Pkw des 40-Jährigen geriet ins Schleudern und fuhr in den Grünstreifen. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper nahm das Auto mit. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 9.000 Euro.

Glatteis entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglatte. Glatteis führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen. Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch wintertaugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

Richtiges Verhalten bei Glatteis: Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudienst warten.

Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen "gerade nochmals gutgegangen" und "Unfall" bedeuten.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Herzliche Neujahrsgrüße vom SVU

Wir wünschen Allen ein gutes und vor allem gesundes Neues Jahr! Auf dass das Jahr 2021 ein sportliches und geselliges Vereinsleben wieder möglich macht.

Die Vorstandschaft

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“ Georg Christoph Lichtenberg

W a s s o n s t n o c h i n t e r e s s i e r t

Gemeindebücherei Oberstadion

Lieferdienst der Gemeindebücherei Oberstadion

Aufgrund des Corona-Lockdowns ist die Gemeindebücherei Oberstadion derzeit geschlossen.

Um Sie auch weiterhin mit Medien zu versorgen, bietet die Bücherei während des Lockdowns **wöchentlich** am **Mittwochnachmittag** einen **Lieferservice** an.

Medienrückgaben können an diesem Nachmittag vor die Tür gestellt werden.

Über den Online-Katalog Findus unter oberstadion.buchabfrage.de können Sie Ihre Wunschmedien bequem von zu Hause auswählen und uns per e-mail mitteilen (e-mail bis Dienstag an buecherei@oberstadion.de). Während der Schließungszeit werden alle Medien automatisch verlängert, im Lockdown müssen Medien nicht in die Bücherei zurückgegeben werden.

Über Änderungen im Hinblick auf die Corona-Situation informieren wir Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberstadion, Rubrik Gemeindebücherei, und im Findus-Onlinekatalog.

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Angebot rege nutzen.

Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion

Birgit Ege und Sandra Volz

Skiclub Rottenacker

Absage der Skikurse und Ausfahrten für die Wintersaison 20/21

Aufgrund der neuesten Entwicklungen und Handlungsempfehlungen vom Schwäbischen Skiverband ist eine Durchführung unserer Skikurse und Ausfahrten zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, daher haben wir die Absage aller Skikurse und Ausfahrten in dieser Saison beschlossen.

Sollte sich die Situation gegen Ende der Saison doch noch wesentlich verbessern, werden wir eventuell spontan noch eine Ausfahrt anbieten, allerdings nur wenn für die Teilnehmer und Skilehrer KEIN erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Eine Belegung unseres Skiheims ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

Es tut schon weh, wenn man aus dem Fenster schaut oder in die Livecam eines Skigebiets, und kann nicht auf die Piste 😞.

Sparen wir unsere Begeisterung, unser Geld und vor allem unsere Motivation für die nächste Wintersaison 2021/22 !!

In diesem Sinne wünsche ich euch ruhige Tage und vermeidet den Kontakt zu diesem doofen Corona-Virus.

Herzliche, winterliche Grüße

Ruth Walter, Skiclub Rottenacker

Aktuelle Infos wie immer auf www.skiclub-rottenacker.de

Netze BW GmbH

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Schützen Sie sich vor Infektionen



Soziale Kontakte reduzieren

Bei Kontakten auf Infektionsschutz achten.



Nicht ins Gesicht fassen

Mund, Nase und Augen sind Einfallstor für Viren.



Hände waschen.

Gründlich und mit Seife.



Risikogruppen schützen

Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen vermeiden.



Hustenetikette einhalten

In die Armbeuge oder den Oberarm husten.



Maskenpflicht beachten

Auch in „engen“ sozialen Situationen, besser mit Maske.



Robert-Bosch-Schule Ulm

Informationsveranstaltungen Vollzeitschulen Robert-Bosch-Schule Ulm für das Schuljahr 2021/22

- Dreijähriges Technisches Gymnasium (Profil „Mechatronik“, Profil „Informationstechnik“, Profil „Technik und Management“): Dienstag, 19.01.2021, 18 Uhr
- Sechsjähriges Technisches Gymnasium – ab Klasse 8: Dienstag, 02.03.2021, 18 Uhr und Dienstag, 04.05.2021, 18 Uhr
- Berufskollegs: Mittwoch, 20.01.2021, 18 Uhr (Technisches Berufskolleg I und II, Zweijähriges Berufskolleg für Informations- und Kommunikationstechnik, Dreijähriges Berufskolleg Elektronik (dual))
- Fachschule für Technik (alle Fachrichtungen): Donnerstag, 21.01.2021, 18 Uhr
- Zweijährige Berufsfachschule Elektro-/Metalltechnik: Dienstag, 26.01.2021, 18 Uhr

Die Informationsveranstaltungen finden online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

Selbsthilfebüro KORN e. V.

Neue Selbsthilfegruppe für Organtransplantierte und deren Angehörige

Für transplantierte Menschen bzw. die auf ein Organ warten befindet sich eine neue Selbsthilfegruppe im Aufbau. Einmal im Monat (am letzten Donnerstag des Monats) wollen sich Transplantierte und deren Angehörige zu einem Austausch im Matthäus-Alber-Haus der Evang. Kirchengemeinde in der Klosterstraße 12 in 89143 Blaubeuren treffen. In der Gruppe können sich Gleichgesinnte kennen lernen, Ideen, Wünsche und Anregungen einbringen, sowie neue Möglichkeiten entdecken. Geplant ist der Erfahrungsaustausch im Rahmen einer festen Gruppe. Interessierte Betroffene und deren Angehörige aus der Region Alb-Donau-Kreis, Ulm und Neu-Ulm sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Start der Selbsthilfegruppe soll in den kommenden Wochen sein, sofern corona-bedingt möglich.

Kontakt und Info: Über das Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10,
E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

Maschinenring Biberach-Ehingen
Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Betriebs- und Haushaltshilfe, Familienpflege



Tel. 07351/18826-20
Infos und Jobs unter
www.mr-info.de

vhs Volkshochschule Munderkingen



ACHTUNG!

Ab 11. Januar 2021 liegen die Flyer im Rathaus Munderkingen, in den Rathäusern der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, bei den Banken und im Einzelhandel aus.

Wir hoffen, dass die Kurse wie geplant stattfinden können. Änderungen werden baldmöglichst bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ihre VHS Munderkingen

Telefon: 07393 598-112
Mail: vhs@munderkingen.de
Internet: www.vhs-munderkingen.de

Programm Februar und März 2021
07393 598-112
www.vhs-munderkingen.de



Telefonaktion am Studienkolleg Obermarchtal zum Schuljahr 2021/2022

Das Studienkolleg Obermarchtal (Katholisches Freies Gymnasium in Aufbauform, Gymnasiale Oberstufe) veranstaltet zwei Telefonaktionen, um interessierten Schülerinnen, Schülern und Eltern Fragen zur Schule zu beantworten. Am **Donnerstag, 04.02.2021 von 17.30-20.00 Uhr** und am **Samstag, 06.02.2021 von 10.00-12.30 Uhr** stehen Mitglieder des Schulleitungsteams und des Sekretariats, sowie Lehrkräfte an verschiedenen Durchwahlnummern bereit zum individuellen Gespräch.

Zum Schulkonzept, dem Unterrichtsangebot und der Telefonaktion finden sich auf der Homepage der Schule www.studienkolleg-obermarchtal.de vielfältige Informationen. Das Studienkolleg Obermarchtal führt Schülerinnen und Schüler in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und arbeitet nach dem „Marchtaler Plan“, dem pädagogischen Konzept der Katholischen Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernumfeld prägen unterschiedliche Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und das Philosophisch-Theologische Forum das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche rhythmisieren den Schulalltag und begleiten die Schülerinnen und Schüler beim Schritt in die Sekundarstufe II. Die neu gestaltete gymnasiale Oberstufe in Baden-Württemberg bietet eine Reihe von Vertiefungsmöglichkeiten in den Natur- und Geisteswissenschaften für Schülerinnen und Schüler.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Mittlere Reife mit dem Durchschnitt 3 in Deutsch, Mathematik und Englisch oder die bestandene 9. (G8) bzw. 10. Klasse (G9) des Gymnasiums. Es können auch Realschul- und Gemeinschaftsschulabsolventen ohne Französisch-Kenntnisse aufgenommen werden. Als zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet.

Anmeldeschluss am Studienkolleg Obermarchtal ist der 1. März 2021. Weitere Auskünfte erteilt das Studienkolleg Obermarchtal unter der Telefonnummer 07375/959-300.

Pestalozzi-Gymnasium Biberach

Anmeldung der neuen Fünftklässler am PG

Die Anmeldung für die neuen Fünftklässler am Pestalozzi-Gymnasium Biberach (PG) findet am **Mittwoch, 10. März** und am **Donnerstag, 11. März 2021**, jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr im Sekretariat des PGs statt. Alternativ können die Eltern ihre Kinder dieses Jahr auch einfach online anmelden.

Ab Mitte Januar wird auf der PG-Homepage (www.pg-biberach.de) ein großer Bereich mit allen Informationen über das PG, die Anmeldung und die 5. Klassen allgemein freigeschaltet, u.a. auch ein **virtueller Rundgang**. Einen klassischen Informationsvormittag für die Grundschüler der vierten Klasse und deren Eltern wird es aufgrund der Corona-Pandemie 2021 an keiner weiterführenden Biberacher Schule geben – auch nicht den am PG vorgesehenen.

Stattdessen findet am 6. Februar ab 9 Uhr eine **online-Informationsveranstaltung** mit der Möglichkeit Fragen zu stellen statt. Die Anmeldedaten erfahren Sie über die homepage des PGs (www.pg-biberach.de) ab dem 2. Februar.

BU: Die Information und die Anmeldung der Fünftklässler am Pestalozzi Gymnasium Biberach geht heuer digital über die Bühne; Foto: PG Biberach.

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n

NEUERÖFFNUNG

ab Februar 2021
in Uttenweiler
Kirchweg 4/1

Logopädie
Riedlingen

Jetzt Termine sichern! Telefon 07371 4400506 www.logopaedie-riedlingen.de

An- und Verkauf von NEU- und
Gebrauchtwagen mit Garantie



Hauptuntersuchung
jeden Di + Do + Fr

autoservice harscher




89613 Grundsheim | Hauptstraße 24 | Tel. 0 73 57 / 9 12 32 | Fax 9 12 33

Wir suchen im Raum Unterstadion

ein größeres **Wohnhaus** oder auch ein ehem. **Bauernhaus** mit großer Garage / Nebengebäude von 5 köpf. Familie zum Kauf. Ein Gartengrundstück für Spielgeräte sowie Kleintiere (Hasen) sollte unbedingt dabei sein.

Rufen Sie uns unverbindlich an !



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Gottesdienste

Sonntag 17.01. Wochenspruch für die Woche nach dem 2. Sonntag nach Epiphania:
"Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade." Joh 1, 16
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)
Donnerstag 21.01. 12.15 Uhr Oifach essa der Klassen 1&3 – unter Vorbehalt-

Kindergarten

In unserem Kindergarten ist eine Stelle frei. Info auf unserer Internetseite
www.ev-kirche-rottenacker.de oder im Kindergarten unter Tel.: 07393 / 2487

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an,
wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtliche entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n

Vom 16. bis 24. Januar 2021

K a t h o l i s c h e K i r c h e

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarrbüro geöffnet am Di., Mi., Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07357/555 Fax. 921080 e-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion:

07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail:

StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail:

StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 0152-11727431, E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin

tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin

tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin

tel. 07393-959904, E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.

Homepage:

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm:

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

ZWEITER SONNTAG IM JAHRESKREIS

17 Januar 2021

Zweiter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

1. Lesung:

1. Samuel 3,3b-10.19

2. Lesung:

1. Korinther 6,13c-15a.17-20

Evangelium: Johannes 1,35-42



Ulrich Loose

» Am Tag darauf stand Johannes wieder dort und zwei seiner Jünger standen bei ihm. Als Jesus vorüberging, richtete Johannes seinen Blick auf ihn und sagte: Seht, das Lamm Gottes! Die beiden Jünger hörten, was er sagte, und folgten Jesus. Jesus aber wandte sich um, und als er sah, dass sie ihm folgten, sagte er zu ihnen: Was sucht ihr? «

Zuspruch am Sonntag Zweiter Sonntag im Jahreskreis B

Wir lernen Gottes Wille auch dadurch erkennen, dass wir Zeiten in seiner Gegenwart verbringen. Der Schlüssel zur Erkenntnis Gottes ist eine Beziehung zu ihm. (Max Lucado)

Ein steinerner Brunnen, besiegelt mit einem Lamm. Nur toter Felsen, Antike Kunst? Nein, denn darin fließt lebendiges Wasser. Junge Menschen werden durch die Taufe zu Christen, ihr Leben wird Gott anvertraut. Das ist nichts altes, Langweiliges. Das ist Kirche, immer wieder.



Erreichbarkeit in seelsorgerlichen Fällen

Pfarrer Venatius Oforka ist ab Mittwoch 13. Januar bis Ende Februar im Urlaub.

In seelsorgerlichen Angelegenheiten, insbesondere auch bei Krankensalbungen ist Pfarrer Pitour (07393 / 953977) erreichbar. Bitte sprechen Sie auch gerne auf den Anrufbeantworter im Pfarramt in Munderingen (Tel 07393 / 2282). Wir rufen dann so schnell als möglich zurück. Das Pfarrbüro in Oberstadion ist zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen.

Als neue Pfarramtssekretärin im Pfarrbüro in Oberstadion

begrüßen wir ganz herzlich Frau Bettina Schmäzle. Wir wünschen ihr viel Glück und Freude an ihrem neuen Wirkungskreis.

Jahresurlaub Pfarrer Oforka

Pfarrer Venatius Oforka hat vom 13.01.-27.02.2021 einen lange geplanten und mehrfach verschobenen und vielfach verdienten Jahresurlaub angetreten.

Beten wir, dass er gut behütet bleibt und wohlbehalten wieder zurückkehrt. Für die **Gottesdienste am Samstag und Sonntag** haben sich Pfarrer Blome und Vikar Prtenjaca, Ehingen, bereit erklärt, bei uns mitzuhelfen. Dafür beiden Geistlichen ein herzliches Willkommen und ein herzliches Vergelts' Gott. Einzelne Gottesdienste müssen auch ausfallen, wenn keine Vertretung gefunden wurde. Haben Sie dann bitte Verständnis dafür.

Werktags gilt die Ferienordnung: Eine Woche werden die Gottesdienste in der „Donau“-Pfarreien gefeiert, eine Woche in den „Winkel“-Pfarreien. Schauen Sie da im jeweiligen Blättle wann und wo welche Gottesdienste sind.

Liebe Eltern der Erstkommunionkinder, hallo liebe Erstkommunionkinder,

Die Anmeldungen zur Erstkommunion 2021 sind bei uns eingegangen.

Schön, dass Sie ihr Kind angemeldet haben.

Mit der Vorbereitung beginnen wir im Januar 2021.

Liebe Eltern nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind und begleiten Sie Ihr Kind auf dem Weg zur Erstkommunion. Freuen wir uns auf einen guten, gemeinsamen Start.

Der erste Weggottesdienst für die Kinder aus dem Winkel wird auf Anfang Februar verschoben. Gerne begleiten auch wir die Kinder auf Ihrem Weg, das Erstkommunionsteam.



Gottesdienst-Regeln

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen werden auch die einzuhaltenden Vorgaben bleiben weiterhin möglich. Seit Eintritt der Pandemiestufe 3 kommt zu den bisherigen Regelungen hinzu:

- Nicht mehr erlaubt ist der Gemeindegesang (Gesänge von kleinen Gruppen sind weiterhin möglich)
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen

Um mehr Gläubigen die Teilnahme zu ermöglichen, finden einige Gottesdienste, insbesondere auch Krippenspiele, im Freien statt. Auch hier muss Ihr Name am Eingang erfasst werden. Bitte bringen Sie dazu schon ausgefüllte Zettel mit, damit der Einlass zu den Kirchen und Plätzen zügig erfolgen kann. Bitte bringen Sie auf jeden Fall einen Mund-Nasen-Schutz mit. Zur Datenerfassung werden Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste eingetragen. **Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) mitbringen. Es liegen auch Zettel im Schriftenstand aus.**

Unsere Ordner werden es Ihnen danken.

Mit Beginn der Heizperiode gelten fürs Lüften und Heizen besondere Vorschriften, um die Luftbewegungen so gering wie möglich zu halten:

Während des Gottesdienstes wird nicht gelüftet. Mit Ausnahme von Fußbodenheizungen sind die Heizungsanlagen mindestens 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abzuschalten.

Uns ist bewusst, dass unsere Kirchen durch diesen eingeschränkten Betrieb relativ kalt bleiben.

Bitte beachten Sie dies und tragen Sie entsprechende wärmere Kleidung.

Sie können auch gerne Sitzkissen/Decke mitbringen.

Wir wollen den gemeinsamen Gottesdienst aufrechterhalten und so Nähe und Wärme miteinander teilen. Helfen Sie durch Akzeptanz und Umsicht mit.

Anmeldezettel zum Besuch der Gottesdienste

Bitte ausschneiden und zu den Gottesdiensten mitbringen. Es liegen auch Anmeldezettel am Schriftenstand aus.

Datum:	_____
Vorname:	_____
Nachname:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefonnummer:	_____

Katholisches Dekanat Ehingen / Ulm

Aus den Jahresprogramm 2021 der Dekanatsgeschäftsstelle

Schließe im Glauben das Lachen nicht weg!

Der Haupt- und Leitvortrag 2021 des kath. Dekanats Ehingen-Ulm findet am Donnerstag, 4. Februar, 19.00 Uhr wegen der Corona-Regelungen als Online-Begegnung statt. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel spricht zum Thema: „Schließe im Glauben das Lachen nicht weg!“ und nimmt dabei intensiven Bezug auf den Roman „Der Name der Rose“. Umberto Eco's bekannteste Schrift ist nicht nur ein mittelalterlicher Thriller, sondern auch ein philosophisches Werk über die Bedeutung der Zeichen, eine Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft sowie eine Einladung zur Detektivarbeit in einer überbordenden Flut von göttlichen Spuren im Leben. Ein Klosterbibliothekar, der das Lachen für sehr schädlich hält (auch Jesu habe nie gelacht), verbirgt eine Schrift des Aristoteles über die Komödie und schützt sie mit tödlichem Gift vor neugierigen Mönchen, so die Geschichte. Die Denkwelt des 2016 verstorbenen italienischen Philosophen und Kolumnisten Eco steht für einen wachen, weltoffenen, nachdenklichen und zugleich unverbissenen, augenzwinkernden und lächelnden Glauben, der in der heutigen Situation als hilfreich erscheint. Die Dekanatsgeschäftsstelle, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de sendet Interessierten einen Link zur Zoom-Konferenz zu.

Die großen Messen von Joseph Haydn

Am Sonntag, 7. Februar, 14.30 Uhr erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in der Basilika St. Martin im Kloster Ulm- Wiblingen bei einem Gebet mit Christenlehre große Messen von Joseph Haydn (1732-1809). Zu den bekanntesten zählen die Pauken-, Schöpfungs- und Nelsonmesse. Im Mittelpunkt stehen die Vertonungen des Glaubensbekenntnisses. Haydn schafft hier eine freudig dahinfließende Musik aus einem Guss und Quell, helle Glaubensbilder in fein abgestimmten Farben mit je eigenen überraschenden Tupfern und eine stimmige Hoffnungsharmonie mit einigen gezielten markanten Zwischentönen. So lautet das Leitwort der Begegnung: „Zuversichtliche Glaubensgewissheit mit dem je gewissen Etwas.“ Die Besinnung mit Musikbeispielen ist Teil des auf Jahre angelegten Credo-Musik-Projektes des katholischen Dekanates Ehingen-Ulm, in dem Credo-Fassungen aus Messen bedeutender Komponisten vorgestellt und für den Glauben im Alltag fruchtbar gemacht werden. Eine Anmeldung ist bis 5.2. unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de erbeten.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag, 16. Januar

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 17. Januar

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 9.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
- 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Mittwoch, 20. Januar

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag, 21. Januar

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Samstag, 23. Januar

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 24. Januar

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
- 9.00 Uhr Wort-Gottes Feier Emerkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Unterstadion
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

2. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 17. Januar

- 10.30Uhr Eucharistiefeier

Samstag 23. Januar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Samstag 16. Januar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Sonntag 17. Januar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 24. Januar

- 10.30Uhr Eucharistiefeier